

4. Um den Tiefstand der Mechanisierung zu überwinden, ist für den Gesamtbetrieb ein Plan der Mechanisierung auf weite Sicht auszuarbeiten. Hierbei gilt es, die Erfahrungen der besten Arbeiter, Neuerer der Produktion, Techniker und Ingenieure kollektiv auszuwerten. Der technische Direktor hat dafür Sorge zu tragen, daß alle im Betrieb vorhandenen Aggregate, Maschinen und andere technischen Einrichtungen erfaßt und nach einem Plan zur Ausnutzung ihrer vollen Kapazität eingesetzt werden. Dem Vorschlags- und Erfindungswesen ist in Zukunft mehr Beachtung zu schenken, und die vorhandenen Planstellen sind durch qualifizierte Arbeiter und Techniker zu besetzen. Bis zum 1. November 1954 ist dafür Sorge zu tragen, daß der Abbau in allen Betriebspunkten mechanisiert wird.

5. Um dem Durcheinander auf dem Gebiete der Lohnpolitik des Betriebes entgegenzutreten, hat der Werkleiter darauf zu achten, daß die gesetzlichen Lohnbestimmungen der Regierung durch alle Wirtschaftsfunktionäre des Betriebes strengstens beachtet werden. Die Betriebsleiter sind persönlich verantwortlich für die gerechte Entlohnung der Bergarbeiter und der Entwicklung der TAN-Arbeit als Grundbedingung der Entlohnung nach Leistung. Die Organe der Betriebsleitung und die Gewerkschaft haben Kurse und Schulungen zu organisieren, damit allen Arbeitern Möglichkeiten zu ihrer Qualifizierung und der Erreichung des technischen Minimums gegeben werden.

6. Die Nichtbeachtung und die groben Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen im Bergbau dürfen durch den Werkleiter nicht länger geduldet werden. Durch den Sicherheitsinspektor des Werkes ist ein vielseitiges System der Kontrolle über die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen durch Betriebsleiter, Steiger, Fahrhauer und Brigadiers sowie ständiger Belehrungen aller im Betrieb Beschäftigten durchzuführen. Der Werkleiter muß sich monatlich mindestens einmal in einer Besprechung mit seinen Mitarbeitern unter breitester Teilnahme von Bergarbeitern über den Stand der Einhaltung der Grubensicherheitsbestimmungen beraten.

B. Durch die Betriebsparteiorganisation

7. Die entscheidende Aufgabe zur Veränderung der Parteiarbeit im VEB Eisenmangan-Erzbergwerke Schmalkalden ist die Verwirklichung des im Statut den Parteiorganisationen der Betriebe eingeräumten Rechtes der Kontrolle über die Tätigkeit der Betriebsleitungen. Dieses